



UNI  
BASEL

## Regelungen für das Bibliothekswesen der Universität Basel

Die Bibliotheks- und Informationsversorgung an der Universität Basel ist zweischichtig organisiert (Universitätsbibliothek und Departements- und Institutsbibliotheken, nachfolgend *UB* und *Institutsbibliotheken* genannt). Massgebend für die Zusammenarbeit ist die *Kompetenz- und Koordinationsregelung für das Bibliothekswesen der Universität Basel* (10. April 2000)<sup>1</sup>.

Zusammenfassend wird festgehalten:

### 1. Erwerbungscoordination

- 1.1. Institutsbibliotheken sind zur Koordination untereinander und mit der UB verpflichtet. Über die Auswahl ihrer Informationsträger entscheidet unter Berücksichtigung des Budgets und der Koordinationsabsprachen jede Bibliothek selbständig.
- 1.2. Bei der Informationsauswahl ist den Gegebenheiten eines vernetzten Umfeldes Rechnung zu tragen (z.B. keine Printabonnements von Zeitschriften, die elektronisch im Netz der Universität angeboten werden).
- 1.3. Zuständig und verantwortlich für die Koordination bei der Informationsauswahl ist von Seiten der UB das Fachreferat.
- 1.4. Departemente und Institute benennen als Vertretung Bibliotheksverantwortliche, um die Koordinationsaufgabe wahrzunehmen.
- 1.5. UB und Institutsbibliotheken sind verpflichtet, sich Altbestände vor einer allfälligen Veräusserung gegenseitig kostenlos anzubieten.

### 2. Verbundkatalog

- 2.1. Die UB führt als Mittel zur zentralen und ortsunabhängigen Informationsvermittlung einen Verbundkatalog und bietet auf organisatorischer Ebene zwei Lösungen zur Kooperation an:
  - 2.1.1. *Bibliotheksverbund*: Die UB führt den Basler Bibliotheksverbund, dem sich Bibliotheken mit eigenem, ausgebildeten Bibliothekspersonal anschliessen. Als Alternativen betreut die Verbundkoordination Stellenpools oder bietet die Katalogisierung auf Stör an.
  - 2.1.2. *Filialbibliotheken*: Die UB führt Fachbereichsbibliotheken als Filialen, in denen die zusammengeführten Bestände von UB und Instituten und Kliniken respektive eines Departements gemeinsam verwaltet und zugänglich gemacht werden.
- 2.2. Alle mit Mitteln der Universität oder mit Drittmitteln für die Universität erworbenen Informationsträger sollen im Verbundkatalog nachgewiesen und Studierenden und Lehrenden zugänglich gemacht werden (vgl. D.3.1.1). Die UB wird beauftragt, einen Zeit- und Finanzierungsplan zusammen mit den Departements- und Institutsbibliotheken zu erstellen, die dem Bibliotheksverbund noch nicht angeschlossen sind.

### 3. Budgetierung und Rechnungstransparenz

- 3.1. Die Zusprache von Bibliotheksmitteln wird mit der UB koordiniert.
- 3.2. Die Ausgaben für Informationsträger (Bücher, Zeitschriften, Datenbanklizenzen etc.) werden in Budget und Rechnung separat ausgewiesen. Die UB erhält Einblick in Budget und Rechnung.

<sup>1</sup> URL: [http://www.ub.unibas.ch/verbund/Bibliothekswesen\\_Uni\\_BS/Index.htm](http://www.ub.unibas.ch/verbund/Bibliothekswesen_Uni_BS/Index.htm)

- 3.3. Den steigenden Kosten im Bibliotheks- und Informationswesen ist bei der Budgetierung durch UB und Institutsbibliotheken Rechnung zu tragen.
- 3.4. Bei der geplanten Zusprache von zusätzlichen – einmaligen oder wiederkehrenden – Geldern zur Literatur- und Informationsversorgung ist zu entscheiden, wo diese Gelder angesiedelt werden (UB, Fachbereichs- resp. Institutsbibliothek). Sondermittel zur Bearbeitung dieser Literatur müssen rechtzeitig beantragt werden. (Vgl. E.2, E.3.)

#### **4. Informationen über die Bibliotheken der Universität Basel**

- 4.1. Ein intern zugängliches Verzeichnis soll Auskunft geben über die Bibliotheken der Universität Basel, insbesondere über Finanzdaten, Bestand, Erwerbung, Ausleihe, Katalogisierung, Personal-, Geräteausstattung, Raumverhältnisse usw. Für die Erstellung und Aktualisierung des Verzeichnisses ist die UB in Zusammenarbeit mit der Zentralen Universitätsverwaltung verantwortlich.

#### **5. Fachliche Koordination**

- 5.1. Die UB ist für die fachliche Koordination im Bibliothekswesen der ganzen Universität und für die Schulung des Bibliothekspersonals zuständig und hat bei der Besetzung von Bibliotheksstellen ein Mitspracherecht in fachlicher Hinsicht.
- 5.2. Bei personeller, organisatorischer und räumlicher Veränderung sind UB und Institute gehalten, sich vorgängig gegenseitig zu informieren.
- 5.3. Die Direktion der UB überwacht die Einhaltung und den Vollzug dieser Regelungen.

Der Verwaltungsdirektor

Der Rektor

Dr. Kurt Altermatt

Prof. Dr. Ulrich Gäbler

Basel, 14. Juni 2000

Verteiler: Dekane und Dekaninnen, Departementsvorsteher/-innen, Institutsvorsteher/-innen  
z.K.: Direktion UB, Präsident PLAKO